

# Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Neureichenau folgende

## **1. Änderung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung) der Gemeinde Neureichenau**

### **§ 1 Änderungen**

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung) der Gemeinde Neureichenau vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 1 erhält nachstehende Fassung:

(1) Grabherstellungskosten

Abräumen der Grabstelle, Grabeinfassung entfernen, Herrichten des Grabes (Ausheben und Verfüllen), Tiefergrabung, Dekoration des Grabes bei Beerdigung, Überschüssiges Erdreich und Steinabfuhr, Reinigen des Umfelds:

a) Sargbeisetzung im Sommer	450,00 €
b) Sargbeisetzung im Winter	500,00 €
c) Urnenbeisetzung, ganzjährig	220,00 €

### **§ 2 In Kraft treten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.